

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die dem Protokollbuch des Rates als Anlage-Nr. 949 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2017 vom 20.10.2016.
2. Mehr- oder/und Minderausgaben/-einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder -zuführung auszugleichen.
3. Der Rat beschließt den dem Protokoll als Anlage beigefügten 12. Nachtrag zur Gebührensatzung der Stadt Bergneustadt für die Inanspruchnahme der Friedhöfe vom 15.12.2003